Stadt Oelde

Die Bürgermeisterin



SITZUNGSVORLAGE B 2021/012/4762

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u> <u>Datum</u> <u>öffentlich</u>

Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft 20.01.2021

Langer, Andreas

Beratungsfolge			Zuständigkeit	Termin
Ausschuss fü Wohnen und Dig	Ο ,	Stadtentwicklung,	Vorberatung	04.02.2021
Rat			Entscheidung	01.03.2021

Maßnahmenfreigabe zur baul. Erweiterung der Offenen Ganztagsschule am Standort der Von-Ketteler-Schule in Lette

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahmenfreigabe zur baulichen Erweiterung der Offenen Ganztagsschule am Standort der Von-Ketteler-Schule in Lette wird erteilt, der Sperrvermerk wird aufgehoben.

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstelle: 01.10.01.2068.7851001

Haushaltsmittel stehen planmäßig zur Verfügung.

Gesamtvolumen der Maßnahme: 670.000 EUR

<u>Ergebniswirksam</u>						
	HHJ*	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3		
Ertrag	EUR	EUR	EUR	EUR		
Aufwand	EUR	EUR	EUR	EUR		
Nettobelastung	EUR	EUR	EUR	EUR		

<u>Finanzwirksam</u>						
	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3		
Einzahlung	283.000 EUR	EUR	EUR	EUR		
 Auszahlung	320.000 EUR	350.000 EUR	EUR	EUR		
Saldo	37.000 EUR	350.000 EUR	EUR	EUR		

^{(*} Haushaltsjahr)

Sachverhalt:

Aufgrund aktueller Anmeldezahlen an der OGS der Von-Ketteler-Schule in Lette reichen die räumlichen Kapazitäten nicht mehr aus, um alle Kinder aufzunehmen. Insbesondere wird sich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bei dem zu erwartenden Rechtsanspruch künftig weiter erhöhen.

Aktuelle Entwurfszeichnungen werden in der Sitzung vorgestellt.

Die Maßnahme ist im Haushalt etatisiert, aber aktuell mit einem Sperrvermerk versehen, bis die Förderung bewilligt ist, oder ein vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmenbeginn durch den Fördergeber erklärt wurde.

Dies scheint aktuell der Fall zu sein, die Maßnahme wird bis zu 85 % gefördert, allerdings bezogen auf die Stadt Oelde als Schulträger insgesamt auf 283.000 Euro gedeckelt.

Vorgestellt wurde die Planung bereits im Jahr 2019 / 2020 im Schulausschuss und Bezirksausschuss Lette. Nachdem die Förderung nun abgesichert ist, soll mit der Maßnahme kurzfristig begonnen werden.

Hierfür wird die Maßnahmenfreigabe bei gleichzeitiger Aufhebung des Sperrvermerks beantragt.

Anlage(n):